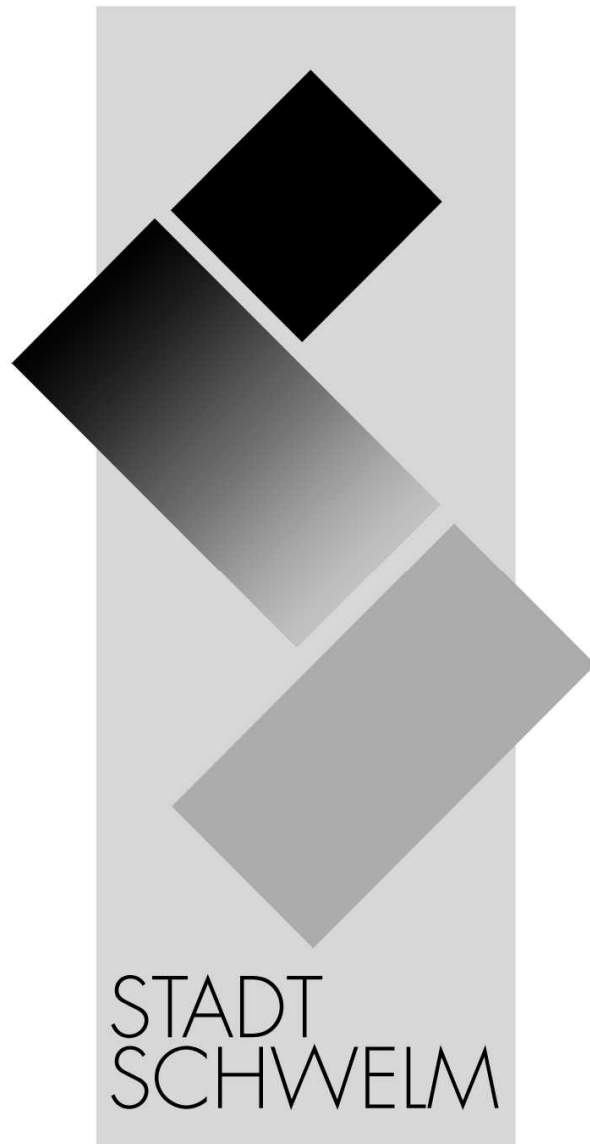




Haushaltssicherungskonzept 2024 – 2034 -Entwurf- (Stand 2. Änderungsliste)

aufgestellt:

Schwelm, 24.05.2024

gez.

Mollenkott
(Stadtkämmerin)

bestätigt:

Schwelm, 24.05.2024

gez.

Langhard
(Bürgermeister)

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Schwelm für die Jahre 2024 bis 2034

Einführung und Rechtliche Grundlagen

(mit Änderungen des Gesetzesentwurfs zum 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes gem. DRS 18-7188 Land NRW)

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern,

Neu:

3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Nach § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Zusätzlich ist im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 dem Haushaltssicherungskonzept nachrichtlich ein Zukunftskonzept beizufügen, in dem die Gemeinde Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darlegt.

Die Haushaltssicherung steht der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegen. Dies gilt auch für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO NRW und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Die Stadt Schwelm hat in der Vergangenheit bereits seit 1994 Haushaltssicherungskonzepte (HSK) erstellen müssen. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2021 war die Stadt Schwelm pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt Stadtfinanzen (Bescheid der BezReg Arnsberg v. 21.12.2011). In dieser Zeit lag die Zuständigkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltssanierungsplans bei der Bezirksregierung Arnsberg als obere Aufsichtsbehörde. Erst mit dem Haushaltsjahr 2022 war wieder der Ennepe-Ruhr-Kreis als untere Aufsichtsbehörde für das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gemäß zuständig.

Im Rahmen des Stärkungspaktes musste der Haushaltsausgleich erstmalig im Jahr 2016 wiederhergestellt sein und endgültig im Jahr 2021. Dies ist der Stadt durchgängig in den Jahren 2016 bis 2022 gelungen (letzter festgestellter Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO NRW).

In dieser Zeit konnte wieder Eigenkapital aufgebaut werden und der Bestand zum 31.12.2022 beläuft sich auf rd. 15 Millionen Euro.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2012ff wurden die Hebesätze für die nachfolgende dargestellten Steuern in den Jahren 2012/2013/2015/2016 in mehreren Schritten angehoben (vgl. nachstehende Tabelle).

Steuerart	Haushaltsjahr	Hebesatz
Grundsteuer A	2010	192 (Basis)
	2013	210
	2015	215
	2016ff	220 (aktueller Satz)
Grundsteuer B	2010	435 (Basis)
	2013	465
	2015	580
	2016ff	742 (aktueller Satz)
Gewerbesteuer	2010	450 (Basis)
	2012	465
	2015	490
	2016ff	495 (aktueller Satz)

Weitere Einsparungen und Ertragssteigerungen konnten im Rahmen des Sanierungsplans umgesetzt werden. Zusammen mit der Zahlung der Konsolidierungshilfe vom Land bis einschließlich 2020 konnte ein positives Jahresergebnis in den Jahren 2016 bis 2022 erreicht werden. Im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Bescheid der BezReg Arnsberg v. 21.12.2011) wurden insgesamt rd. 26 Mio Euro gezahlt.

Haushaltsentwicklung und rechtliche Möglichkeiten zur Isolierung von Schäden nach Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg

Nach § 5 des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.

Gemäß § 6 NKF-CUIG ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates der Stadt Schwelm für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Im Jahresabschluss 2022 beläuft sich der Betrag der Bilanzierungshilfe insgesamt auf rd. 15,8 Mio Euro. Nach der aktuellen Auswertung für den Jahresabschluss 2023 beläuft sich der Betrag für das HJ 2023 auf rd. 3,3 Mio. Euro gegenüber der Plangröße von 13,8 Mio. Euro. Damit steigt der Gesamtbetrag der Bilanzierungshilfe auf rd. 19,1 Mio Euro an.

Bilanzierungshilfe im HHJ	Betrag (IST)	Plan	Gesamt
2021	9.038.100,00 €		9.038.100,00 €
2022	6.738.829,07 €		15.776.929,07 €
2023 (Stand 31.12.2023)	3.311.990,77 €	13.791.100,00 €	<u>19.088.919,84 €</u> (JA 2023 + Bil.Hilfe Vorjahre)

Der Haushalt der Stadt Schwelm weist durch das Auslaufen des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) Fehlbeträge für das laufende Planjahr 2024 sowie die folgenden Jahre der mittelfristigen Finanzplanung aus. Diese Fehlbeträge können nicht durch das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden.

Durch die Verschlechterung der öffentlichen Haushaltslage muss die Stadt Schwelm ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Frist zum Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW beginnt im Jahr 2025 und endet spätestens im Jahr 2034. Nach Überprüfung des Ergebnisplans und der möglichen Einsparpotentiale sowie Ertragssteigerungen kann ein Haushaltsüberschuss im Jahr 2034 dargestellt werden.

Nachstehend werden die bedeutendsten Gründe für die Fehlbeträge kurz benannt:

- Das Auslaufen des Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zur Isolierung der Schäden aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg
- Aus dem Ukraine-Krieg resultierende allgemeine Preissteigerungen (Inflation)
(hier besonders: für Bauleistungen, Leistungen im Bereich Asyl, Jugend- und Sozialhilfe)
- Durch den Ukraine Krieg ausgelöste Energiekostensteigerungen
- Die Tarifabschlüsse für die tariflich Beschäftigten und die Besoldungserhöhung für die Beamten

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2024 wurden nach Möglichkeiten der Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung überprüft. Dabei wurden die aktuellen Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 beachtet. Im Rahmen der Etatberatungen wurden die Etatansätze nochmals überprüft und über die 1. und 2. Änderungsliste angepasst.

Im Detail sind die Maßnahmen sowie deren finanziellen Auswirkungen (Stand 2. Änderungsliste) kurz zusammengestellt worden. Die Gesamttabelle aller Maßnahmen findet sich am Ende des Berichtes.

1. Erhöhung der Grundsteuer A ab 2026 auf 270 Hebesatzpunkte.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	0	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						24.300 €					

2. Änderung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde für alle Jahre mit 742 Punkten geplant. In den Jahren 2026 bis 2030 wird der Hebesatz angehoben auf 950 Punkte und eine weitere Erhöhung ist ab 2031 auf 995 Punkte geplant.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	0	2.013.000	2.022.000	2.030.000	2.039.000	2.047.000	2.501.000	2.512.000	2.522.000	2.532.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						20.218.000 €					

3. Erhöhung der Gewerbesteuer auf 570 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2031 (auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehr- erträge	0	0	0	0	0	0	0	3.592.000	3.703.000	3.817.000	3.936.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						15.048.000 €					

4. Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.07.2024 für Spielhallen

Der Steuersatz bei Spielhallen und Gaststätten wird ab 01.07.2024 auf den Spieleinsatz berechnet. Der Steuersatz bei Spielgeräten in Gaststätten beträgt danach 5,5% und bei Spielhallen 7,5 % des Spieleinsatzes (s. SV 090/2024).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	21.300	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						873.300 €					

5. Erhöhung der Hundesteuer ab 01.07.2024

Danach wird die Hundesteuer für die Haltung von einem Hund auf 150 Euro pro Jahr angehoben, die Haltung von zwei Hunden beträgt dann je Hund 190 Euro und die Haltung von 3 oder mehr Hunden wird mit 225 Euro pro Hund und Jahr besteuert. Kalkulationsgrundlage ist der aktuelle Hundbestand für die Jahresveranlagung 2024 (s. SV 089/2024).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	25.800	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						541.800 €					

6. Hundebestandsaufnahme

Es wird eine Hundebestandsaufnahme in 2024 durchgeführt mit dem Ziel, bisher nicht angemeldete Hunde zu ermitteln und zur Steuer zu veranlagen. Geschätzte Mehrerträge durch (geschätzt) 20 neu anzumeldende Hunde = 3.000 €/p.a. (gültig ab 01.07.2024)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						31.500 €					

7. Pauschale **Erhöhung der Verwaltungsgebühren um 5%** ab 01.01.2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						259.000 €					

8. Pauschale **Erhöhung der Benutzungsgebühren um 5%** ab 01.01.2025

Die pauschale Erhöhung bezieht sich nicht auf Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr und Friedhof, da hier eine gesonderte Kalkulation in der Fachabteilung erfolgt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	95.750	95.750	95.700	95.700	95.700	95.700	95.700	95.700	95.700	95.700
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						957.100 €					

9. **Steigerung der Gewerbemietträge**

Die Mieterträge sollen durch Neuvermietungen von Ladenlokalen im neuen Rathaus und durch die Vermietung der bisherigen Verwaltungsgebäude ansteigen. Dabei wird aktuell bei der Vermietung der bisherigen Verwaltungsgebäude ein Zeitraum bis Ende 2030 zu Grunde gelegt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	188.100	612.400	620.200	620.200	620.200	620.200	620.200	200.700	200.700	200.700	200.700
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						4.704.300 €					

10. Anpassung der Fallpauschalen im Rahmen der **Kooperation „Beihilfeabrechnungen“** ab 01.01.2024

Erhöhung der Fallpauschalen je Beihilfefall an die Steigerungsraten "Kosten eines Arbeitsplatzes" (Stand 2023/24) laut Kooperationsvertrag mit den Städten Ennepetal und Sprockhövel.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						45.650 €					

11. **Erhöhung der Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe Schwelm (TBS)** einmalig im Jahr 2024

Im Jahr 2024 erfolgt einmalig eine erhöhte Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe durch Entnahme aus der Gewinnrücklage (zugeführt im Jahr 2022).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	1.288.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						1.288.500 €					

12. **Reduzierung Personalaufwand ab 2025**

Einsparungen im Personalaufwand ergeben sich aus dem geplanten jährlichen Abbau von je 2 Stellen á 60 T Euro/p.a.. Hilfsweise werden diese Einsparungen bei der Ertragshaushaltsstelle 01.01.15.459100 dargestellt. Als flankierende Maßnahme wurde eine Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten veranlasst. Grundsätzlich muss bei Besetzungen die dringende Notwendigkeit einer Neu- oder Nachbesetzung dargestellt und umfassend begründet werden. Auch Kompensationsmöglichkeiten durch Aufgabenänderung, Synergieeffekten innerhalb des Fachbereichs sind zu beleuchten. Nur bei dringender Notwendigkeit und im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Feuerwehr (Brandschutzbedarfsplan) und bei refinanzierten Stellen wird die Wiederbesetzungssperre nicht wirksam.

Aus der separat beigefügten Tabelle (Anlage zur Maßnahmentabelle) wird ersichtlich, wie viele Mitarbeitende in den kommenden Jahren regulär aus dem Dienst ausscheiden werden. In der zweiten Anlage wird die Entwicklung der Stellenanteile nach den Stellenplänen von 2014 bis zum Jahr 2025 dargestellt. Die geplante Reduzierung von 2 Stellen ist hier bereits enthalten.

15. Globaler Minderaufwand von 2% ohne Transferaufwand

Es wird das Instrument des globalen Minderaufwands angewandt. Hier wird die Reduzierung um 2% der ordentlichen Aufwendungen ohne den Transferaufwand für alle Jahre in Anspruch genommen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Stadt Schwelm wenig Einfluss auf den Umfang der Transferaufwendungen hat. Aus diesem Grund werden diese nicht in den globalen Minderaufwand einbezogen. Dieses Instrument wurde erstmals im Haushalt 2021 eingesetzt und mit Erfolg umgesetzt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minder- aufwand	1.068.100	1.066.000	1.076.500	1.084.600	1.081.300	1.088.400	1.095.600	1.102.900	1.110.300	1.117.800	1.125.300
Aufwandssenkungen im HSK-Zeitraum insgesamt:							12.016.800 €				

Aufnahme von Investitionskrediten für geplante Baumaßnahmen

Die Aufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2024-28 wird erforderlich sein. Die großen Baumaßnahmen der Stadt Schwelm wie beispielsweise

- der Neubau des Rathauses und der Feuerwache einschließlich der Feuerwehrgerätehäuser,
- Hochbauinvestitionen an verschiedenen Grundschulen
- diverse Straßenbaumaßnahmen,
- Hochbauinvestitionen an städtischen Sportstätten (Bäderlandschaft, sowie den Bau einer Zweifelhalle am Gymnasium)

machen die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich.

Kurzfazit

Das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2024 bis 2034 bietet die Chance, mit einer soliden und sparsam geplanten Finanzwirtschaft ein annähernd gleichbleibend großes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm erhalten zu können. Dies gelingt jedoch ausdrücklich nur durch Konzentration auf das Wesentliche und durch eine nachhaltige und auskömmliche finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Über eine weiterhin kontrollierte und sparsame Bewirtschaftung sollte es gelingen die gesteckten Ziele zu erreichen.

Ergänzend muss aber auf Folgendes hingewiesen werden:

Nicht durch die Verwaltung steuerbare Risiken oder Verschlechterungen sind jederzeit geeignet, das Haushaltssicherungskonzept (HSK) aus dem Gleichgewicht zu bringen. Hier seien als Beispiele nachfolgende Risiken benannt:

- weiteres Wachstum der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen – aktuell sind auch in Folge der Pandemie und des Ukraine-Krieges stark steigende Jugendhilfeaufwendungen zu verzeichnen
- gesetzlich oder rechtlich vorgegebene Personalaufstockungen, im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Sozialarbeit, der Flüchtlingsbetreuung und der Feuerwehr
- noch immer nicht rechtlich gesicherte Konnexität bei Ausweitung bestehender Aufgaben auf Bundes- oder Landesebene, hier sei beispielsweise
 - der jüngst beschlossene Anspruch auf Ganztagsbetreuung genannt.

Ergebnisplan 2024 bis 2028 mit HSK-Maßnahmen

		Plan 2024/25					
Beschreibung	Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben	49.635.369	45.622.700	52.033.500	54.203.500	58.248.200	59.827.200	61.745.200
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.797.975	32.137.025	28.598.000	29.108.250	30.152.650	31.011.850	31.667.850
+ Sonstige Transfererträge	1.620.259	836.750	2.022.500	1.965.500	1.615.500	1.365.500	1.365.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.767.891	3.253.450	3.262.450	3.384.100	3.384.100	3.383.550	3.383.550
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	691.152	872.550	1.061.100	1.503.100	1.463.300	1.457.400	1.457.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.023.745	4.255.650	4.116.400	4.322.050	4.367.250	4.409.400	4.409.400
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.915.008	5.418.774	5.480.817	5.075.030	5.197.081	5.376.398	5.503.284
+ Aktivierte Eigenleistungen	208.174	260.000	551.800	552.600	553.400	554.200	554.800
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	88.659.573	92.656.899	97.126.567	100.114.130	104.981.481	107.385.498	110.086.984
- Personalaufwendungen	21.823.209	27.030.513	30.282.567	31.518.138	31.851.547	32.105.489	32.397.404
- Versorgungsaufwendungen	3.780.146	3.470.298	3.635.164	4.081.925	4.133.014	4.174.343	4.216.086
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.296.503	14.476.950	10.258.650	10.018.400	9.939.600	10.033.100	9.859.700
- Bilanzielle Abschreibungen	4.679.786	5.406.700	5.406.700	5.406.700	5.788.300	5.788.300	5.788.300
- Transferaufwendungen	51.264.911	51.890.100	56.349.900	59.758.100	61.210.950	62.139.250	63.531.350
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.085.055	4.195.840	4.670.046	4.405.061	4.126.336	4.315.990	4.150.883
= Ordentliche Aufwendungen	96.929.610	106.470.401	110.603.027	115.188.324	117.049.747	118.556.472	119.943.723
= Ordentliches Ergebnis	-8.270.037	-13.813.502	-13.476.460	-15.074.194	-12.068.266	-11.170.974	-9.856.739
+ Finanzerträge	3.838.291	2.756.650	3.502.500	2.093.000	2.086.000	2.177.000	2.169.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	811.608	2.570.000	3.375.000	3.852.000	3.865.000	3.835.000	4.035.000
= Finanzergebnis	3.026.683	186.650	127.500	-1.759.000	-1.779.000	-1.658.000	-1.866.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.243.354	-13.626.852	-13.348.960	-16.833.194	-13.847.266	-12.828.974	-11.722.739
+ Außerordentliche Erträge	6.738.829	13.791.100	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	6.738.829	13.791.100	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	1.495.475	164.248	-13.348.960	-16.833.194	-13.847.266	-12.828.974	-11.722.739
- Globaler Minderaufwand			1.068.100	1.066.000	1.076.500	1.084.600	1.081.300
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.495.475	164.248	-12.280.860	-15.767.194	-12.770.766	-11.744.374	-10.641.439

Fortschreibung des Ergebnisplans 2028 bis 2034

	Fortschreibung Gesamtplan 2028 bis 2034 mit HSK Maßnahmen						
Beschreibung	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuern und ähnliche Abgaben	61.745.200	63.601.000	65.513.100	71.522.200	73.668.100	75.878.800	78.159.200
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.667.850	31.826.200	31.985.400	32.145.400	32.306.200	32.467.800	32.630.200
+ Sonstige Transfererträge	1.365.500	1.372.400	1.379.300	1.386.200	1.393.200	1.400.200	1.407.300
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.383.550	3.399.900	3.416.300	3.432.800	3.449.400	3.466.100	3.482.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.457.400	1.461.600	1.465.900	1.050.700	1.055.000	1.059.300	1.063.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.409.400	4.431.450	4.453.650	4.475.950	4.498.350	4.520.850	4.543.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.503.284	5.503.284	5.503.284	5.503.284	5.503.284	5.503.284	5.503.284
+ Aktivierte Eigenleistungen	554.800	554.800	554.800	554.800	554.800	554.800	554.800
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	110.086.984	112.150.634	114.271.734	120.071.334	122.428.334	124.851.134	127.344.734
- Personalaufwendungen	32.397.404	32.606.200	32.818.300	33.033.700	33.252.500	33.474.700	33.700.300
- Versorgungsaufwendungen	4.216.086	4.258.300	4.300.900	4.344.000	4.387.500	4.431.400	4.475.800
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.859.700	9.909.000	9.958.600	10.008.400	10.058.500	10.108.800	10.159.400
- Bilanzielle Abschreibungen	5.788.300	5.846.200	5.904.700	5.963.800	6.023.500	6.083.800	6.144.700
- Transferaufwendungen	63.531.350	64.308.400	64.951.500	65.559.100	66.215.200	66.835.800	67.463.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.150.883	4.171.700	4.192.600	4.213.600	4.234.700	4.255.900	4.277.200
= Ordentliche Aufwendungen	119.943.723	121.099.800	122.126.600	123.122.600	124.171.900	125.190.400	126.221.000
= Ordentliches Ergebnis	-9.856.739	-8.949.166	-7.854.866	-3.051.266	-1.743.566	-339.266	1.123.734
+ Finanzerträge	2.169.000	2.179.900	2.190.800	2.201.800	2.212.900	2.224.000	2.235.200
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.035.000	4.055.200	4.075.500	4.095.900	4.116.400	4.137.000	4.157.700
= Finanzergebnis	-1.866.000	-1.875.300	-1.884.700	-1.894.100	-1.903.500	-1.913.000	-1.922.500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.722.739	-10.824.466	-9.739.566	-4.945.366	-3.647.066	-2.252.266	-798.766
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-11.722.739	-10.824.466	-9.739.566	-4.945.366	-3.647.066	-2.252.266	-798.766
- Globaler Minderaufwand	1.081.300	1.088.400	1.095.600	1.102.900	1.110.300	1.117.800	1.125.300
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.641.439	-9.736.066	-8.643.966	-3.842.466	-2.536.766	-1.134.466	326.534

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen in Tabellenform und die Darstellung der personalwirtschaftlichen Auswirkungen:

Darstellung der HSK-Maßnahmen in Tabellenform:												23.05.2024
MN												
Nr.	HHST oder Produkt bzw. Gruppierung											
	Veränderung Erträge	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	16.01.01.401100 Grundsteuer A Erhöhung Grundsteuer A auf den fiktiven Hebesatz GFG 2024 (270%) ab 2026	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
2	16.01.01.401200 Grundsteuer B Änderung Grundsteuer B (HJ 2026-2030 auf 950%; ab 2031 ff auf 995%); für die Jahre 2024 u. 2025 bleibt der Hebesatz bei 742%	0,00	0,00	2.013.000,00	2.022.000,00	2.030.000,00	2.039.000,00	2.047.000,00	2.501.000,00	2.512.000,00	2.522.000,00	2.532.000,00
3	16.01.01.401300 Gewerbesteuer Neukalkulation lt aktueller Veranlagung und Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer ab 2031 auf 570 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.592.000,00	3.703.000,00	3.817.000,00	3.936.000,00
4	16.01.01.403100 Vergnügungssteuer Erhöhung Vergnügungssteuer ab 01.07.24 - Erhöhung des Steuersatzes auf 7,5% bei Änderung der Besteuerungsgrundlage auf den Spieleinsatz	21.300,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00
5	16.01.01.403200 Hundesteuer Erhöhung Hundesteuer pro Hund ab 01.07.2024 auf 150 € (1 Hund); 190 € (2 Hunde); 225 € (3 Hunde)	25.800,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00
6	16.01.01.403200 Hundesteuer Hundebestandsaufnahme in 2024, Ziel soll es sein bisher nicht angemeldete Hunde zur Steuer anzumelden, geschätzte Mehrerträge ca. 3.000 €/p.a. (gültig ab 01.07.2024)	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7	Verwaltungsgebühren 4311* 5% Pauschale Erhöhung der VW-Gebühren ab 01.01.2025	0,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00
8	Benutzungsgebühren 4321* 5% Pauschale Erhöhung der Benutzungs-Gebühren ab 01.01.2025 (lt. Tabelle) (ohne FW u. Friedhof)	0,00	95.750,00	95.750,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00
9	01.01.17.441100 Mieten und Pachten Steigerung der Gewerbemieteträge	188.100,00	612.400,00	620.200,00	620.200,00	620.200,00	620.200,00	620.200,00	200.700,00	200.700,00	200.700,00	200.700,00
10	01.01.09.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV) Anpassung Erstattung für Beihilfeberechnung, Erhöhung der Fallpauschalen je Beihilfefall an die Steigerungsraten "Kosten eines Arbeitsplatzes" lt. Kooperationsvertrag mit den Städten Ennepetal und Sprockhövel	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00	4.150,00
11	16.01.02.465110 Von TBS, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen Erhöhung der Gewinnausschüttung TBS für HJ 2024	1.288.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ertragsveränderungen	1.529.350,00	878.000,00	2.901.500,00	2.910.450,00	2.918.450,00	2.927.450,00	2.935.450,00	6.561.950,00	6.683.950,00	6.807.950,00	6.936.950,00

Veränderung Aufwendungen:		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
12	Personalaufwand Aktive-Gruppierung 50*/541100 Personalaufwand-Reduzierung jährl. um 2 Stellen á 60 T€ ab 2025 hilfsweise dargestellt als Ertrag bei 01.01.15.459100	0,00	-120.000,00	-240.000,00	-360.000,00	-480.000,00	-600.000,00	-720.000,00	-840.000,00	-960.000,00	-1.080.000,00	-1.200.000,00
13	15.01.01.531200 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an Gemeinden (GV) Eigenanteil zum Breitband- und Glasfaserausbau entfällt in den Jahren 2025-2028 bei Pflichtaufstellung eines HSK	0,00	-152.050,00	-152.050,00	-140.250,00	-140.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	16.01.01.534100 Gewerbesteuerumlage Neukalkulation lt aktueller Veranlagung und Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer ab 2031 auf 570 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-41.000,00
15	Globaler Minderaufwand (ohne Transferaufw) pauschal 2% pauschale Einsparung der Aufwendungen ohne Transferaufwand	-1.068.100,00	-1.066.000,00	-1.076.500,00	-1.084.600,00	-1.081.300,00	-1.088.400,00	-1.095.600,00	-1.102.900,00	-1.110.300,00	-1.117.800,00	-1.125.300,00
Summe Aufwandsveränderungen		-1.068.100,00	-1.338.050,00	-1.468.550,00	-1.584.850,00	-1.701.550,00	-1.688.400,00	-1.815.600,00	-1.984.900,00	-2.112.300,00	-2.239.800,00	-2.366.300,00
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Verbesserungen gesamt pro Jahr (=Summe Ertragsveränd. -Summe Aufwandsänd. + glob. MA)		2.597.450,00	2.216.050,00	4.370.050,00	4.495.300,00	4.620.000,00	4.615.850,00	4.751.050,00	8.546.850,00	8.796.250,00	9.047.750,00	9.303.250,00

Stabstellen | VZ | IT | AdB

110Summe nach Köpfen

Summe nach VZE

davon freiwillige Leistungen in VZE

Ansatz HH

Personalkosten KGSt (freiwillige Leistungen)

Mittelwert eD (EG 2 - 4)

Mittelwert mD (EG 5 - EG 9a | A5 - A 9 LG 1)

Mittelwert gD (EG 9b - EG 12 | A 9 LG 2 - A13 LG 1)

Mittelwert hD (EG 13 - ... | A 13 LG 2 - ...)

Die SueD Tarife sind entsprechend zugeordnet

Jahre	Stellenanteile
2010	294,96
2011	278,63
2012	270,96
2013	257,33
2014	258,41
2015	251,62
2016	258,69
2017	264,52
2018	269,4
2019	271,44
2020	284,46
2021	296,29
2022	308,74
2023	365,34
2024	376,22 1. Ali
2025	374,29 1. Ali
2026	372,29
2027	370,29
2028	368,29
2029	366,29
2030	364,29
2031	362,29
2032	360,29
2033	358,29
2034	356,29

